

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Bütow
vom 15.04.2025

Top 4.2 Anlagerichtlinie der Gemeinde Bütow
ungeändert beschlossen

Herr Sommer macht Ausführungen zur Anlagenrichtlinie.

Die Gemeinde darf nur sichere Geldanlagemöglichkeiten nutzen z.B. Termingelder
Tagesgelder, Sparbriefe bei Kreditinstituten

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bütow beschließt die Grundsätze für Geldanlagen der Gemeinde Bütow (Anlagerichtlinie).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
6	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Corina Wentzel